

❖ **Büro für
Ingenieurgeologie**

J. Schmidt

Silvanerstr. 41

71665 Vaihingen
Tel. 07142-28136
E-Mail: kontakt@j-schmidt.de

Dipl.-Geowiss. J. Schmidl • Sckanetec • 41 • 71665 Vaihingen/Enz

Stadtbau Vaihingen GmbH

Schlossstr. 1

71665 Vaihingen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	Vorbemerkung	3
2.	Topographische Situation	3
3.	Durchgeführte Untersuchungen	4
4.	Geologische Verhältnisse	4
4.1	Lösslichum	4
4.2	Lias	5
5.	Hydrogeologische Verhältnisse	6
6.	Bodenmechanische Kennwerte	6
7.	Grundwasserschutz	7
8.	Baugrundverhältnisse	7
9.	Empfehlungen zur Erschließung des Baugebiets	8
9.1	Kanal- und Straßenbau	8
9.1.1	Kanalgrabenherstellung	8
9.1.2	Rohbrauträger	8
9.1.3	Verfüllung von Kanalgraben	9
9.1.4	Straßenbaumaßnahmen	10
9.1.5	Aushub	11
10.	Empfehlungen zur Bebauung	11
10.1	Bauwerkserfassung	11
10.2	Schutz der Bauwerke vor Durchfeuchtung aus dem Untergrund	12
10.3	Baugruben	12
11.	VERSICHERUNG VON REGENWASSER	13
12.	Schlussbemerkung	14

ANLAGENVERZEICHNIS

Auftraggeber:

Stadtbau Vaihingen GmbH, Vaihingen

Umfang:

Dieser Bericht umfasst 14 Seiten und 5 Anlagen

Verteiler:

Stadtbau Vaihingen GmbH, Vaihingen

Anlage 1:	1. Lage des Untersuchungsgebiets, Ausschnitt aus IK 7019
Anlage 2:	Übersichtsplan mit Lage der Bodenaufschlüsse
Anlage 3:	Schnellprofile der Schürfgruben
Anlage 4:	Laboruntersuchungen
Anlage 5:	Wasserdurchlässigkeitsversuch

1. Vorbermerkung

Die Stadt Vaihingen plant die Fischließung des Neuhaugebiets Weinring VII im Ortsteil Roßwag im Bereich des westlichen Ortsrands. Die Bebauung soll an die bestehenden Wohnbaubereiche Weinring IV und Weinring VI anschließen (vgl. Anlagen 1 und 2).

Unser Büro wurde mit Schreiben vom 09.03.2015 durch die Stadtbau Vaihingen GmbH beauftragt, die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen und die Ergebnisse in einem Bericht festzuhalten.

Schwerpunkte des Berichts sind:

- Beschreibung und zeichnerische Darstellung der Untergrundverhältnisse
- Bodenansprache und Angabe der Bodenklassen nach DIN 18300
- Beschreibung der allgemeinen geologischen und hydrogeologischen Situation
- Empfehlungen zur Fischließung und Bebauung

Zur Ausarbeitung des Berichts standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Topographische Karte IK 25, 7019 - Blatt Mühlacker
- Geologische Karte 1 : 25 000, 7019 - Blatt Vaihingen
- Archäologische Abschlussbericht Prospektion Nr. 141113
- Leitungsplan d. Wasserversorgung, Stadt Vaihingen, vom 25.11.14, ohne Maßstab
- Lageplan M 1 : 1 500, vom 06.06.2014, Stadtplanungsamt Vaihingen

2. Topographische Situation

Das geplante Fischließungsgebiet liegt am westlichen Ortrand des Ortsteils Roßwag. Es erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1,8 ha. Im Norden grenzt es mit der Traubenzstraße an das Wohngebiet Weinring VI, im Osten an das Baugebiet Weinring IV, im Süden und im Westen liegen unbebaut landwirtschaftliche Flächen.

Das ebene und leicht nach Südosten geneigte Gelände weist Höhen von 220 m NN (im Südosten) bis 226 m NN (im Westen) auf.

Das Fischließungsgebiet wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt.

3. Durchgeführte Untersuchungen

Zur Erkundung der Umweltgrundverhältnisse wurden am 12.03.2015 fünf Baggerschürfe mit Tiefen von 4,6 m bis 5,2 m unter Geländeoberfläche durchgeführt. Die angetroffenen Schichten wurden vom Unterzeichnenden geologisch aufgenommen und Bodenproben für die hydro-mechanische Ausweiterung im Labor entnommen. Für die Beurteilung der Wasserdurchlässigkeit der Böden wurden mit dem Bagger zusätzlich zwei Siekergruben mit Tiefen von 1,1 m unter Gelände ausgehoben und mit Trinkwasser gefüllt.

Unmittelbar nach Abschluss der geologischen Schichtaufnahme wurden die Schürfgruben und die Versickerungsgruben am 12.03 und 13.03.2015 mit dem Aushubmaterial wieder verfüllt.

Die Lage des Untersuchungsgebiets geht aus dem Übersichtsplan (Ausschnitt IK 25, Blatt 7019 Mühlacker) in Anlage 1 hervor. Die Ansatzzahlen und Positionen der Ausschlusspunkte wurden durch unser Büro eingemessen und sind im Lageplan in Anlage 2 aufgeführt. Als Bezugshöhe für die Höhenmessung diente uns die Geländehöhe von 224,41 m NN des Messpunkts 51 W 0127 (Liegungsplan der Wasserversorgung).

4. Geologische Verhältnisse

Unter humosum Oberboden wurden in den Schürfgruben wurden bis zur Endfläche jeweils quartärer Lösslehm und Löss angetroffen. Die Schürfgruben endeten in diesen Böden.

Diese quartären Schichten sowie darunter liegende Talabflagerungen der Enz-Niederterrass bedecken den im Untergund anstehenden Fels des Oberen Muschelkalks (uno).

4.1 Lösslehm

In den Schürfgruben wurde als oberstes natürliches Schichiglied unter einer ca. 30 cm bis 40 cm dicken Oberbodenschicht Lösslehm angetroffen. Durch die Einflüsse von Bodenbildung und Verwitterung hat sich im oberen Teil der Sedimentdecke 1 Lösslehm ausgebildet, der durch eine mittelbraune Farbung, geringcm Kalkgehalt und höherem Tonannteil gekennzeichnet ist. Die gegenüber dem Löss dunklere Farbung hat seinen Ursprung in dem höheren organischen Gehalt, der auch durch einzelne tiefliegende Wurzeln zu erkennen ist.

Die Mächtigkeiten des Lössschins beliegen sich an den untersuchten Stellen zwischen 35 cm und 40 cm. Die Konsistenzen dieser Schichten lagen am Untersuchungstag im steilen bis halbsteinen Bereich.

4.2 Löss

Unter dem Lösslehm folgte der Löss. Das durch seine hellbraune Färbung gekennzeichnete feinsandige - schluffige Sediment hat eine geschlossene flächige Verbreitung im Untersuchungsgebiet mit Mächtigkeiten die größer als 4 m betragen. Der während der quartären Versorgung als Staubsediment abgelagerte Löss ist durch die Kohäsionskräfte seiner Körner im unbelasteten Zustand sehr stabil.

Er ist durch sein poriges Gefüge mäßig wasserhaufnemfähig und wasserdurchlässig. Die Konsistenz von Löss lag im oberen Bereich bedingt durch die frühjahrzeitlichen Witterungseinflüsse im halbsteten bis steifen Bereich, nach unten zu mit starker Durchfeuchtung auch steif bis weich.

Löss und Lösslehm stand nach den Ergebnissen der Laboruntersuchungen und der DIN 18196 in die Bodengruppe I'l (leicht plastischer Ton) einzuordnen (vgl. Anlagen 4.1, 4.2).

In den tieferen Bereichen der Lössschichten kommen vereinzelte Lagen von Lösskonzretionen (Lösskindl) - d. s. konzentrische Kalkausscheidungen, mit bis zu 5 cm Durchmesser - vor. Im Bereich von 3,5 m unter GOK (=Geländeoberfläche) gehen rostfleckige Verfärbungen hervorgerufen durch Eisen-Mangan-Ausfällungen. Hinweise für zeitweilige Staunässe.

Nachfolgend ist die in den Untersuchungsstellen ange troffene Ober- und Untergrenze des quartären Lössleims in m unter dem Ansatzpunkt GOK und in m NN sowie die Obergrenze und Mächtigkeit des Löss tabellarisch aufgeführt:

Untersuchungsstelle	Misalzlohe m NN	Obergrenze Lösslehm m NN	Mächtigkeit Lösslehm m	Untergrenze Lösslehm m NN	Mächtigkeit Löss m
SG 1	224,06	223,76	0,5	223,76	>4,3
SG 2	225,59	225,24	0,35	224,89	>4,2
SG 3	223,69	223,39	0,4	223,99	>4,2
SG 4	224,99	224,59	0,4	224,19	>3,8
SG 5	221,40	221,10*	0,6	220,50*	>4,3

*Auffüllung nach archäologischer Grabung

Die im Untergrund, unter der quartären Bedeckung des Löss austretenden lehmig-kiesigen **Talabbaugruben der Enz und die Schichten des Oberen Muschelkalks** wurden in dem Baugrubenschürfen nicht erschlossen.

Vereinzelte Tonscherbenfunde geben Hinweise auf eine frühgeschichtliche Besiedlung und das mögliche Vorhandensein von Bodendenkmälern. Zwar wurde das geplante Bauobjekt zuvor in einer Grabungskampagne des Landesdenkmalamts flächennah untersucht und einzelne Funde geborgen, dennoch ist es nicht auszuschließen dass im Zuge von Aushubmaßnahmen weitere Bodendenkmäler angetroffen werden können. In diesen Fällen muss das Landesdenkmalamt benachrichtigt werden.

5. Hydrogeologische Verhältnisse

Die im Erschließungsgebiet angetroffene Sedimentdecke aus Lösslehm und Löss stellt sich für die lediglich in Form von in Niederschlägen vorhandenen oberflächlichen Wassern als waseraufnahmefähig dar.

Die in den Untersuchungsstellen angetroffenen brüdigen Böden waren am Untersuchungstag - nach einer frühjahrshohering rasch abtrocknenden Periode - oberflächennah nur geringe crd-fenicht zur Tiefe hin unter 3,5 m erdetrockt bis feucht. Grundwasser oder Zutritt von Schichtwasser wurde in den Schürfgruben nicht festgestellt, jedoch gibt es bereits in den mittleren Untersuchungsbereichen Hinweise auf eine temporäre Durchfeuchtung dieser Böden durch Staunässe.

6. Bodenmechanische Kennwerte

Zur Bestimmung der bodenmechanischen Kennwerte wurden aus den Schürfgruben Bodenproben entnommen.

Der natürliche Wassergehalt wurde an 14 Bodenproben bestimmt. An drei Proben erfolgte die Bestimmung der Konsistenzgrenzen nach ATU:RIBURG (DIN 18122). Eine Probe wurde einer kombinierten Sieb-Schlammanalyse nach DIN 18123 unterzogen.

Für die Bodenschichten im Grundwasserniveau können für erdstatistische Berechnungen die nachfolgend zusammengestellten Kennwerte zugrunde gelegt werden. Sie resultieren aus DIN 1055, Blatt 2, sowie Angaben aus der Literatur, als auch der unten angeführten Laborergebnissen und eigener Erfahrung mit gleichartigen Böden:

Schicht	Löss und Lösslehm steif bis halbfest	
Feuchtdichte	γ [kN/m ³]	20 - 21
Kohäsion	c_u [kN/m ²]	2 - 5
Reibungswinkel φ [Grad]		27,5
Steifmodul	E_u [MN/m ²]	4 - 10

Die einzelnen Untersuchungsergebnisse sind im Anhang in den Anlagen 4 tabellarisch oder als Diagramm aufgeführt.

7. Grundwasserschutz

Der gesamte Teil des Urschlüpfungsgebiets Weinring VIII liegt in der derzeit gültigen **Grundwasserschutzzone IIIa** (Weitere Schutzzone) der Wassergewinnungsanlage Pfingstweide in Roßwag.

Für die Erschlüpfung und Bebauung gelten die Bestimmungen der **Schutzgebiersverordnung des Landkreises Ludwigsburg** vom 15.02.1993 bzw. sind geplante Maßnahmen mit dem zuständigen Flächbericht Umwelt, GT 221 Wasserwirtschaft, beim Landratsamt Ludwigsburg abzuklären. Hierzu gehören im Besonderen alle Maßnahmen zur Wasserhaltung, die einen Eingriff in das bestehende System darstellen - z. B. Abpumpen und Vorsickeln von Tag- oder Grubenvasser, Einbringen von Kalk zur Bodenverbesserung.

Künstliche Aufschüttungen oder andere altlastverdächtige Flächen konnten bei den Untersuchungen nicht festgestellt werden, eine diesbezügliche Überprüfung war auch nicht Gegenstand der Beauftragung.

8. Baugrundverhältnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden für die angetroffenen Schichten folgende Bodenklassen ermittelt:

Mutterboden Bodenkasse I
Lösslehm und Löss Bodenkasse IV

Anmerkung:

Bodenklasse I:
Oberboden ist die oberste Schicht des Bodens, die neben anorganischen Stoffen, z. B. Kies, Sand, Schluff und Tongestein, auch Humus und Bodenbewesen enthält.

Bodenklasse 4:

Bindige Bodenarten von leichter bis mittlerer Plastizität, die höchstens 30 Gew.-% Steine von über 63 mm Korngröße und bis zu 0,01 m³ Raumhöhlenthalten sowie Gemische von Kies, Sand, Schluff und Ton mit einem Anteil von mehr als 15 Gew.-% Korngröße keiner als 0,06 mm.

Nach der „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen für Baden-Württemberg“ (1. Auflage, 2005) liegt das geplante Bauwerk im Gebiet der **Erdbebenzone 0** mit der **Untergrundklasse R** (Gebiet mit felsartigem Gesteinsuntergrund). Das zugrunde gelegte Gefährdungsniveau geht rechnerisch von Intensitäten der Höhe 6 bis < 6,5 aus. Zusätzlichen Maßnahmen zur Erdbebensicherheit sind hier nicht vorgeschrieben.

Die im geplanten Erschlüpfungsgebiet angetroffenen Schichten des Lösslehm und Löss sind gekennzeichnet durch eine **Wässerempfindlichkeit**, die bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zu einer Setzungsempfindlichkeit und damit einer Herausbildung der vorwiegend austrocknenden Tragfähigkeit führen kann.

9. Empfehlungen zur Erschlüpfung des Baugebiets

9.1 Kanal- und Straßenbau

9.1.1 Kanalgrabenherstellung

Beim vorzunehmenden Grabenaushub sind die Ausführungen der DIN 4124 (Baugruben und Graben) einzuhalten.

In Bezug auf die vorhandenen Kanalschlussstellen an der Traubenberg- und Muskatellerstrasse kann von durchschnittlichen Kanalgrabenabtiefen von etwa 3,5 - 4 m ausgegangen werden. Damit ergeben sich für den nördlichen Teil des Erschlüpfungsgebiets Kanalsohlhöhen von etwa 219,8 m NN bis im südöstlichen Bereich bei etwa 218,3 m NN.

Die dort anstehenden mindestens steilen bindigen Böden können in der Regel mit 60° abgeböschter werden. Böschungen unter 1,25 m Höhe können im Allgemeinen senkrecht geböschter werden, bis 1,75 m können die oben 0,5 m mit 60° und die unteren 1,25 m wieder senkrecht geböschter werden. Am oberen Böschungsrand ist ein mindestens 1,5 m breiter lastfreier Schutzstreifen vorzusehen.

Bei tieferen Einschnitten ist ein Grabenverbau vorzusehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Grabenaushub innerhalb der Überdeckung vorliegend austrocknend standfest ist, so dass mit einem waagrechten Verbau im Absenkverfahren gearbeitet werden kann.

Im Zuge der Baugrunderkundung wurde in keiner der Schürfen Grundwasser angetroffen. Eintrüffungen (Baugruben / Kanalgäben etc.) können bei starken Niederschlägen im Einzelfall zu Verhältnissen mit einströmendem Wasser führen. Gegebenenfalls ist jedoch bei der Bauausführung in niederschlagsreicher Zeit eine einfache Bauwasserhaltung vorzuhalten.

9.1.2 Rohraufnager

Im nördlichen Bereich des Erschlüpfungsgebiets, wo auf der Kanalsohle bindige Böden von mindestens steifer Konsistenz anstehen, sind nach gegenwärtiger Beurteilung keine besonderen Stabilisierungsmaßnahmen in Form von Bodenaustausch vorzunehmen.

Somit ist die nach DIN 4033 beschriebene Ausbildung des Rohraufnagers ($d = 100 \text{ mm} + 0,1 \times \text{DN}$) im gesamten Bereich des Erschlüpfungsgebiets als ausreichend zu erachten.

Beim Antreffen von Weichböden in der planmäßigen Sohle sind zusätzliche Maßnahmen zur Bettung der Rohre erforderlich. Dies sollte im Zuge der Bauarbeiten vor Ort durch eine Begutachtung des Materials im Grabanschnitt nochmals überprüft werden.

Bei eventuellem Antreffen von o.g. ungünstigen Bodenverhältnissen ist ein Bodenaustausch durch gitterbewachsene, kornbegrenzte Schottergemisch (K_{f1} (0 / 4)) oder Mineralbeton, mit einer Mächtigkeit von $d = 0,5 \times \text{DN}$ Rohr, in den steif-wiechten Bereichen als verdichtetel

Hinzuwiesen ist darauf, dass die auf der Kanalsohle zu erwartenen bindigen Bodenarten bei Wasseraustritt (Niederschlag) und unter Einwirkung von Beanspruchung (Verdichter etc.) unterschiedlich reagieren und ihre Konsistenz nachteilig verändern und „aufweichen“ können. Entsprechendes ist bei Ausführung der Arbeiten bei schlechter Witterung zu berücksichtigen.

9.1.3 Verfüllen der Kanalgräben

Im Straßenbereich sind die Verdichtungsanforderungen entsprechend der ZTVE-SB 09 einzuhalten; die Verdichtungsanforderungen sind im Folgenden aufgeführt.

Gemischtkörnige und bindige Böden
97% DPr, unter Planum bis Leitungssohle GU*, GT*, SU*, ST*, U, T, OU, OT

97 % DPr jeweils in der Leitungszone

Die im Bereich des Erschließungsgeschichts als Aushub anfallenden Böden umfassen die Bodengruppen TL und TM, wobei der Großteil der augetroffenen Böden eingeschränkt werden kann. (insgesamt sind derartige Aushubböden vorwiegend schwer verdichtbar (Verdichtbarkeitsklasse V3).

Die o.g. Anforderung an die Verdichtung ist erfahrungsgemäß nur bei steifer Konsistenz und nur unter sehr günstigen Einbau- und Wetterbedingungen und unter höherem Verdichtungsaufwand für die V3 Klassen zu erreichen

Eine Wiederverwendung des anfallenden Aushubes für den Verfüllbereich von Kanalgräben ist aus unserer Sicht somit nicht zu empfehlen.

Für die Grabenverfüllzone kann als Ersatz- und Verfüllmaterial jedes inerte, verdichtbare und kornabgestufte Schüttmaterial wie z.B. Sand-Kies – oder Sand-Splitt-Schotter – Gemisch einschließlich gebaut werden. Möglich wäre für die Verfüllzone auch der Einsatz von glüctöpferwachtem Recyclingmaterial.

Im Bereich der Leitungszone ist generell gut verdichtbares Ersatzschüttmaterial einzusetzen.

Das Verfüllen und Verdichten muss lagenweise und mit geeignetem Verdichtungsgerät erfolgen. Die erforderlichen Verdichtungsgrade sind nachzuweisen und zu dokumentieren (Plattindruckversuch oder Rammsondierung).

9.1.4 Straßenbaumaßnahmen

Für die Bearbeitung und Ausführung der Straßen gelten die Richtlinien der RStO 12 sowie der ZTVF-SB 09.

Die Mindestdicke des Straßenaufbaus hängt neben der Belastungsklasse nach RStO 12 von der Frostempfindlichkeit der im Planum anstehenden Böden ab. Die ange troffenen und im Labor überprüften Boden (Ton, leicht plastisch) sind nach Tafel 1 der ZTVE-SB 09 der Frostempfindlichkeit Klasse I3 (sehr frostempfindlich) zuzuordnen.

Auf dem Erdplanum soll ein Verformungsmodul von $E_{2z} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden, um darauf einen Standardaufbau nach RStO 12 auszuführen (RStO 12, Abschnitt 3.1.1).

Das Erdplanum wird nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen ausschließlich in Lösslehm- und Lössböden verlaufen (Hier ist der nach der RStO 12 geforderte E_{2z} -Wert voraussichtlich nicht zu erreichen. Um eine Standardbauweise nach den Tafeln 1-4 der RStO 12 auszuführen zu können, sind daher Bodenvorbehandlungsmaßnahmen zu Erhöhung der Tragfähigkeit des Planums erforderlich. Hierfür kommen folgenden Lösungen in Betracht:

Stabilisierung mit hydraulischen Bindemitteln (vgl. ZTVF-SB 09, dort Abschnitt 1.2)

Im Hinblick auf die Planung und Ausführung einer Bodenstabilisierung verweise wir auf das Merkblatt FGSV 551 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen¹.

Da die Lösslehm- und Lössböden aus leicht plastischem Ton bestehen, lassen sie sich erfahrungsgemäß gut stabilisieren. Bei höherem Gehalt organischer Anteile oder bei ausgeprägter Plastizität des Tonos ist die Verbesserung erschwert (erhöhte Bindemittelzugabe, höherer Frästiefe). Neben einer Kalkstabilisierung kommt auch die Verwendung von Kalk-Zement-Gemischen in Betracht. Die Stabilisierung soll mit Hilfe einer Bodenfräse durchgeführt werden, um das Bindemittel homogen einzu mischen (Frästiefe $\geq 0,4 \text{ m}$). Durch die Stabilisierung und ausschließlich Verdichtung wird der Untergrund soweit verbessert, dass auf dem Planum der geforderte Verformungsmodul von $E_{2z} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ nachgewiesen werden kann. Bei fachgerechter Ausführung der Arbeiten und einer Tiefe der Verbesserung von mindestens 40 cm werden erfahrungsgemäß häufig auch höhere Werte erzielt. Die geforderte Bindemittelmenge beträgt in der Regel zwischen 3 Gew.-% und 6 Gew.-% (bezogen auf die Trockenmasse des Bodens).

Die Arbeiten zur Bodenverbesserung sind witterungsabhängig. Bei anhaltend nasser Witterung müssen sie unterbrochen werden.

Boden austausch

Ein Bodenaustausch kommt dann in Frage, wenn die nicht ausreichend tragfähigen Bereiche im Planum nur eine geringe Dicke und Flächenausdehnung besitzen (Austausch gegen das planmäßige Tragschichtmaterial) oder wenn die Lösslehm- und Lössböden mit weicher Kon sistenz nicht für eine Stabilisierung geeignet sind.

¹ Merkblatt über Bodenverfestigung und Bodenverbesserungen mit Bindemitteln, Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Köln, Arbeitsanträge Ltd. und Grundbau, Ausgabe 2004

Beim Bodenaustausch werden die ungeeigneten Böden unterhalb des Planums bis zu einem vorgegebenen Niveau ausgeräumt und durch verdichtetes, körniges Fremdmaterial ersetzt. Die Dicke des Bodenaustausches hängt vom Verformungsmodul des Untergrundes und von den Verdichungseigenschaften des Austauschmaterials ab. Sie soll so bemessen sein, dass an der Oberkante des Austausches (Planum) ein Verformungsmodul von $E_s \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erzielt wird, so dass darauf ein Regelausbau nach RStO 12 möglich ist. Die erforderliche Dicke des Bodenaustauschs kann mit Hilfe von Bemessungsdigrammen (v. B: nach HLOSS²) abgeschätzt werden. Grobare Austauschdicken als 60 cm sind selten gefordert. Am zuverlässigen kann die erforderliche Dicke des Bodenaustausches auf Testfeldern an Ort und Stelle bestimmt werden.

Ein Bodenaustausch mit nichtbindigem, körnigem Material bietet die Möglichkeit, dass er nahezu witterungsunabhängig ausgeführt werden kann.

Im Hinblick auf den Schutz des Truplanums gegen Witterungseinflüsse verweisen wir auf Abschnitt 4.4 der ZTVE-SÜB 09.

9.1.5 Aushub

Als Aushub treten die Deckschichten des Löss und Lösslehms auf, die der Bodenklaasse 4 zuzuordnen sind (siehe Geologische Profil).

Im Hinblick auf die civl. Entsorgung von Aushub ist zu empfehlen, rechtzeitig ein Entsorgungskonzept für die Verwertung des abzufahrenden Aushubes vorzubereiten.

10 Empfehlung zur Bebauung

10.1 Bauwerksgründung

Einfach unterkellerte als auch nicht unterkellerte Gebäude können einheitlich auf Einzel- und Streifenfundamenten im natürlichen Untergrund mit mindesstens steifer bis halbfester Konsistenz geplant werden. Dicke Voraussetzungen sind bei der geplanten Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) voraussichtlich gegeben. In diesem Fall kann für die Bemessung der Fundamente nach DIN 1054-2010-12 ein Bemessungswert des Sohlwiderstands von $\sigma_u \leq 120 \text{ kN/m}^2$ angesetzt werden.

In den Bereichen, in denen mit den planmaßigen Fundamentsohlen der natürliche Untergrund nicht erreicht wird oder Weichböden angetroffen werden, müssen die Fundamente mit unbewehrtem Beton vertieft werden (Fundamentvertiefungen).

Bei abweichenden Ausführungen und Einbindetiefen können zulässige Werte auch direkt aus Tabelle A.5 der DIN 1054-2010-1 entnommen werden.

10.2 Schutz der Bauwerke vor Durchfeuchtung aus dem Untergrund

Beim Bodenaustausch werden die ungeeigneten Böden unterhalb des Planums bis zu einem vorgegebenen Niveau ausgeräumt und durch verdichtetes, körniges Fremdmaterial ersetzt. Die Dicke des Bodenaustausches hängt vom Verformungsmodul des Untergrundes und von den Verdichungseigenschaften des Austauschmaterials ab. Sie soll so bemessen sein, dass an der Oberkante des Austausches (Planum) ein Verformungsmodul von $E_s \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erzielt wird, so dass darauf ein Regelausbau nach RStO 12 möglich ist. Die erforderliche Dicke des Bodenaustauschs kann mit Hilfe von Bemessungsdigrammen (v. B: nach HLOSS²) abgeschätzt werden. Grobare Austauschdicken als 60 cm sind selten gefordert. Am zuverlässigen kann die erforderliche Dicke des Bodenaustausches auf Testfeldern an Ort und Stelle bestimmt werden.

In der Drainage wird kein Grundwasser abgedeckt, sie dient lediglich als Entwässerungsdrauge. Sie verhindert, dass Niederschlagswasser in die Arbeitsträume eindringt und in den gelagerten unterkellerten Gebäuden. Unabhängig davon kann es zur Ausbildung von Staunässen in den Lösslehmböden kommen. Eine Abdichtung gegen Bodeneife und nichtstehendes Sickerwasser entsprechend DIN 18195-4 und Brämaßnahmen nach DIN 4095 sind deshalb eine geeignete Lösung zum Schutz von Gebäuden gegen Durchfeuchtung aus dem Untergrund.

In der Drainage wird kein Grundwasser abgedeckt, sie dient lediglich als Entwässerungsdrauge. Sie verhindert, dass Niederschlagswasser in die Arbeitsträume eindringt und in den gelagerten unterkellerten Gebäuden nicht rasch zur Tiefe versickern kann, aufgestaut wird. Das Drainagesystem muss rückströmfrei in einen Frischwasserkanal oder einen offenen Graben entwässern können. Ein Anschluss an einen Frischwasserkanal wird in der Regel nicht gestattet. Wenn kein rückströmfreier Anschluss an eine Frischwasserkanal oder einen Kanal möglich ist, empfiehlt es sich, auch in diesem Fall die Untergeschosse als wasserseitige Wannen auszubilden.

Die erforderliche **Drainschicht** kann als mineralische Schüttung (kornähnliches Mineralstoffe, Splitter), mit Einzelsteinen (Drainesteine oder Drainplatten) oder mit Verbundelementen (Drainmatte aus Kunststoff) hergestellt werden. Generell ist zum Schutz des Grundwassers gegen Oberkantigem Gelände abzudichten, um den raschen Zufluss von Oberflächenwasser in tiefer liegenden Schichten zu verhindern.

In Bereichen, wo Befestigungsfächchen (Parkplätze, Wege) bis aus Bauwerk reichen, erfolgt diese Abdichtung durch den Belag, in anderen Bereichen ist gegen OK Gelände bindiger, gering durchlässiger Boden einzubauen. Hierfür kann beim Aushub anfallender Lösslehm von mindestens starker Konsistenz verwendet werden.

10.3 Baugruben

Der Aushub der Baugruben sollte nach Möglichkeit mit Bagger im Vor-Kopf-Verfahren durchgeführt werden, um eine dynamische Belastung der Bangrubensohle zu vermeiden. Bei Belastung durch schwere Baufahrzeuge verliert der Löss durch das Zerstoeren des Kornverbands seine ansonsten ausreichende Tragfähigkeit und geht in einen weicher-heften Zustand über.

Bei der Anlage der Baugruben mit Böschungshöhen von über 1,75 m sollten die folgenden Neigungen eingehalten werden:

Löss und Lösslichtun,	steif und halbfest	60°
Löss und Lösslehm,	weich	< 45°

Böschungen unter 1,25 m können im Allgemeinen senkrecht, bis 1,75 m können die oberen 0,5 m mit der aufgezeigten Neigung angelegt und die unteren 1,25 m wieder senkrecht geschnitten werden.

² HLOSS, R.: ZTVE-SÜB 09 – Kommentar und Leitlinien mit Kompendium Erd- und Felsbau; 4. Auflage, Bonn 2011 (Kriselbauverlag), Bild 83, S. 330

Immer wird empfohlen die Böschungen durch stabile Öleien oder andere geeignete Materialien vor Witterungseinflüssen (Verfässung bzw. Austrocknung und dadurch Verringerung der Standfestigkeit) zu schützen. Böschungskronen sind lastfrei zu halten (DIN 4124 ist zu beachten).

Für den in den Baugrubenhöhlen anstehenden Loss ist zu beachten, dass dieser bei Wasserdurchfluss in eine weiche Konsistenz übergeht und dabei seine Tragfähigkeit verliert. Es sind daher, insbesondere bei schlechten Wittichensohnen Maßnahmen zur Stabilisierung der Baugrubensohle erforderlich. Es wird deshalb empfohlen, unmittelbar nach dem Aushub eine kapillarbrechende Filterschlämme (Kies) einzuhauen.

Darüber hinaus ist während der Bauzeit zufließendes Schicht- und Tagwasser in Abzugsgräben zu fangen, in einem Pumpensumpf zu sammeln und gemäß den Einleitungsrichtlinien der Stadt Vaihingen abzuleiten.

11. Versickerung von Niederschlagswasser

In die Planung der Baugruberschließung ist ein System für das Auffangen und die Versickerung von Oberflächenwasser vorgesehen. Dabei soll Regenwasser, das auf Flachflächen anfällt, auf ausgewiesenen Grundstücksbercheiden abgeleitet werden, um dann durch flächiges Versickern über die belebte Bodenfläche dem natürlichen Untergrund zugeführt zu werden. Zur Beurteilung der Versickerbarkeit der Böden wurden deshalb im Erschließungsgebiet Versickerungsversuche durchgeführt.

Dazu wurden an zwei Stellen zwei etwa gleich große Mulden ausgeschoßen (VM1, VM2, siehe Anlage 2). In den mit ca. 1 m³ Trinkwasser gefüllten Gruben wurde das Absinken des Wasserspiegels beobachtet und gemessen (vgl. Anlage 5).

Die in den Feldversuchen ermittelten Wasserdurchlässigkeiten ergeben folgende Ergebnisse:

Untersuchungsstelle	VM 1	VM 2
Durchlässigkeitskoeffizient k_r	$1,0 \times 10^{-5} \text{ m/s}$	$3,0 \times 10^{-5} \text{ m/s}$

* Messmethode: Feldmethode, ungestrichte Zone

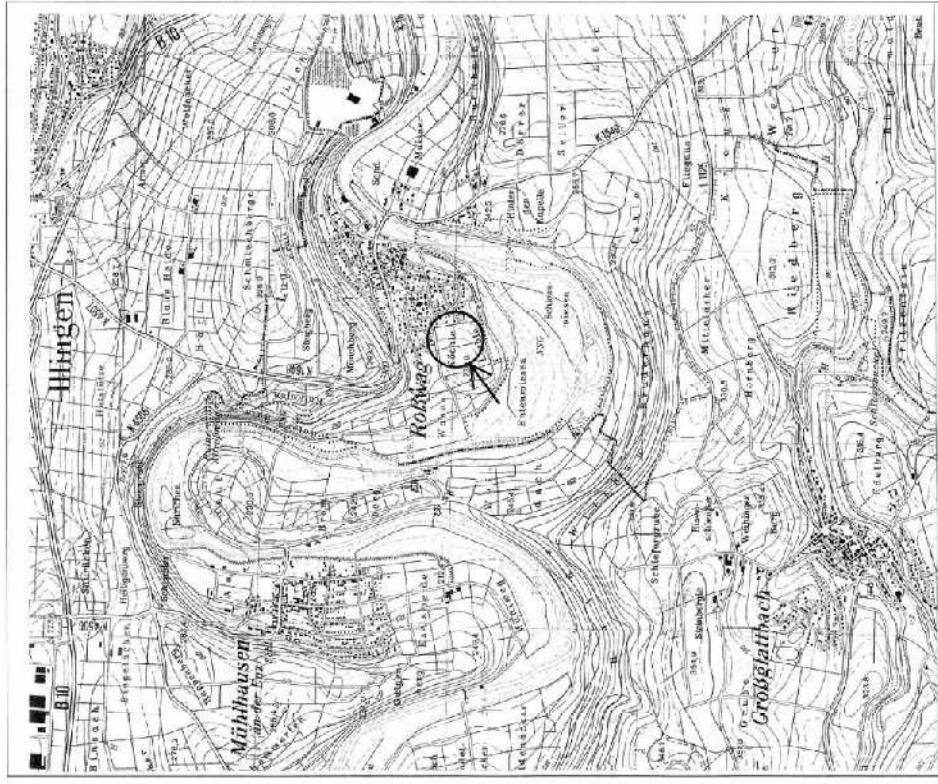
Zur Zielseitung der Versickerung von Oberflächenwasser sind Böden geeignet, die einen großen Durchlässigkeitskoeffizienten ($k_r > 1 \times 10^{-5} \text{ m/s}$) aufweisen³. Außerdem muss ein genügend großer Grundwassersabstand gegeben sein. Für die Bereiche der durchgeführten Schüttgruben kann dabei ein Grundwassersabstand von größer 5 m unter GOIK angenommen werden.

Bei den Feldversuchen wurden in den Lössböden Wasserdurchlässigkeiten von $k_{s,0} = 1,0 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ bis $k_{s,0} = 3,0 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ ermittelt. Die im Untergrund des Baugebiets anstehenden Böden sind für eine Versickerung von Oberflächenwasser noch geeignet.

³ Nach DWA-A 138, Abschnitt 3.1.3 liegt der für Versickerungen entwässerungstechnisch relevante Bereich der Durchlässigkeit des Untergrundes etwa bei $k = 1,0 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ bis $k = 1,0 \times 10^{-5} \text{ m/s}$

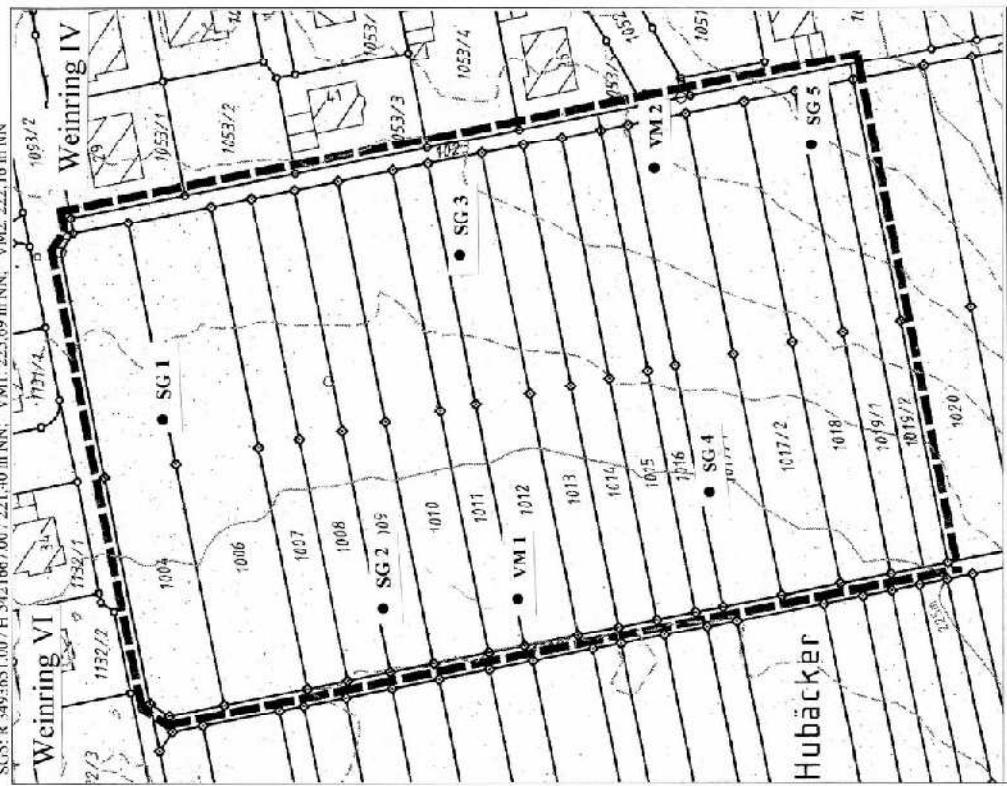
Lage der Untersuchungsgebiete
TK 7019 Blatt Mühacker

Maßstab 1 : 25 000



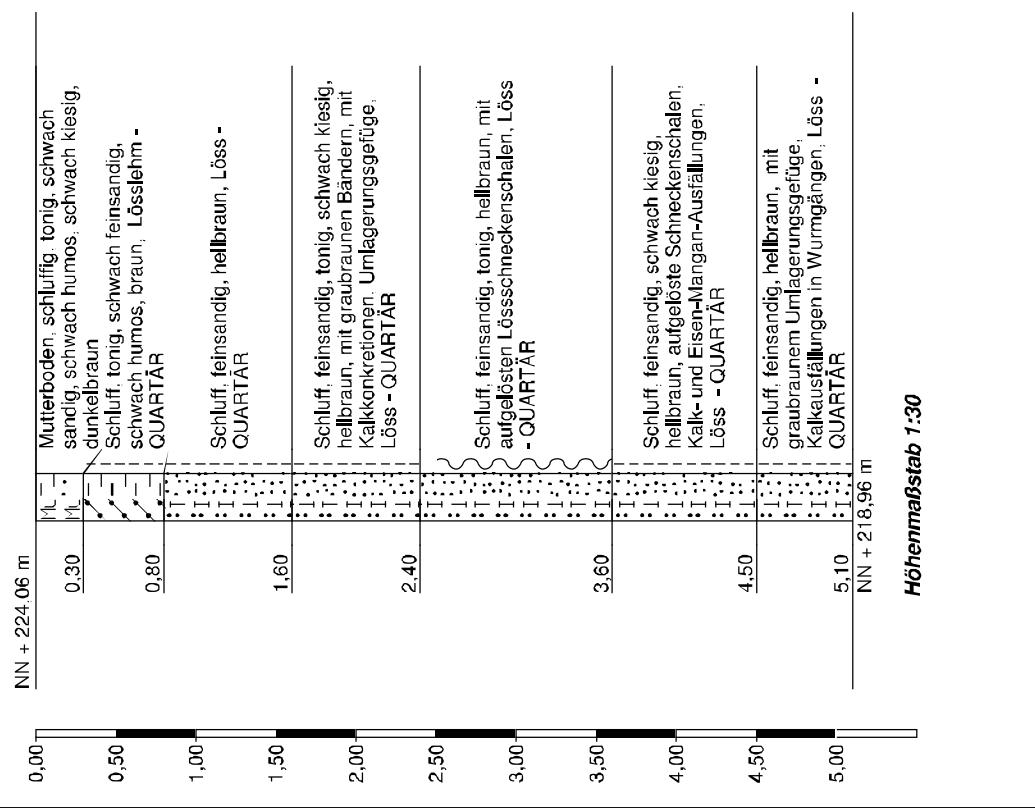
Lage der Untersuchungspunkte
Anlage 2 Maßstab ca. 1 : 1000

SG = Schürfgrube, VG = Versickerungsgrube
SG1: R 3493594,00 / H 5421806,00 / 224,06 m NN; SG2: R 3493553,00 / H 5421760,00 / 223,59 m NN;
SG3: R 3493633,00 / H 5421745,00 / 223,69 m NN; SG4: R 3493577,00 / H 5421690,00 / 224,99 m NN;
SG5: R 3493631,00 / H 5421667,00 / 221,40 m NN; VM1: 225,69 m NN; VM2: 222,16 m NN



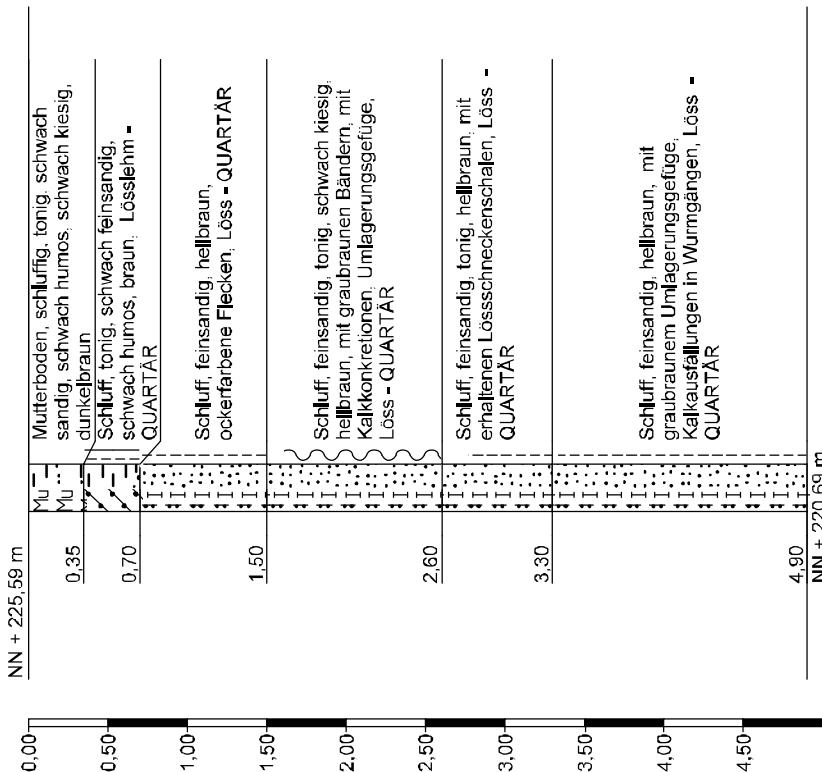
Schichtprofile der Schürfgruben

SG 1

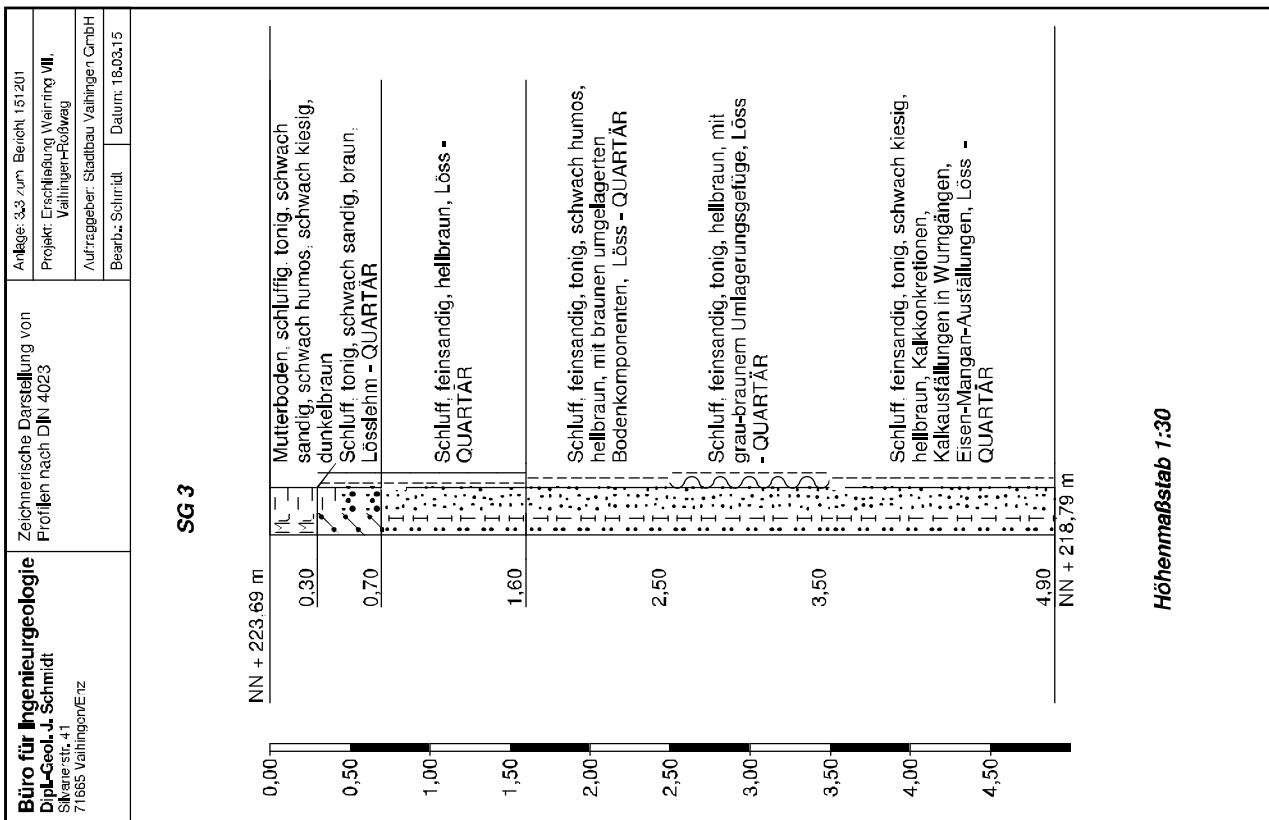


Büro für Ingenieurgeologie	Zeichnerische Darstellung von Profilen nach DIN 4023
Dipl.-GeoL. J. Schmidt	Anlage 3.2 zum Bericht 151201
Silberstr. 41 71663 Vaihingen/Enz	Projekt: Erschließung Weining VII, Vaihinger-Rödweg
Auftraggeber: Stadtbau Vaihingen GmbH Bezirk: Schmiedt	Auftraggeber: Stadtbau Vaihingen GmbH Bezirk: Schmiedt

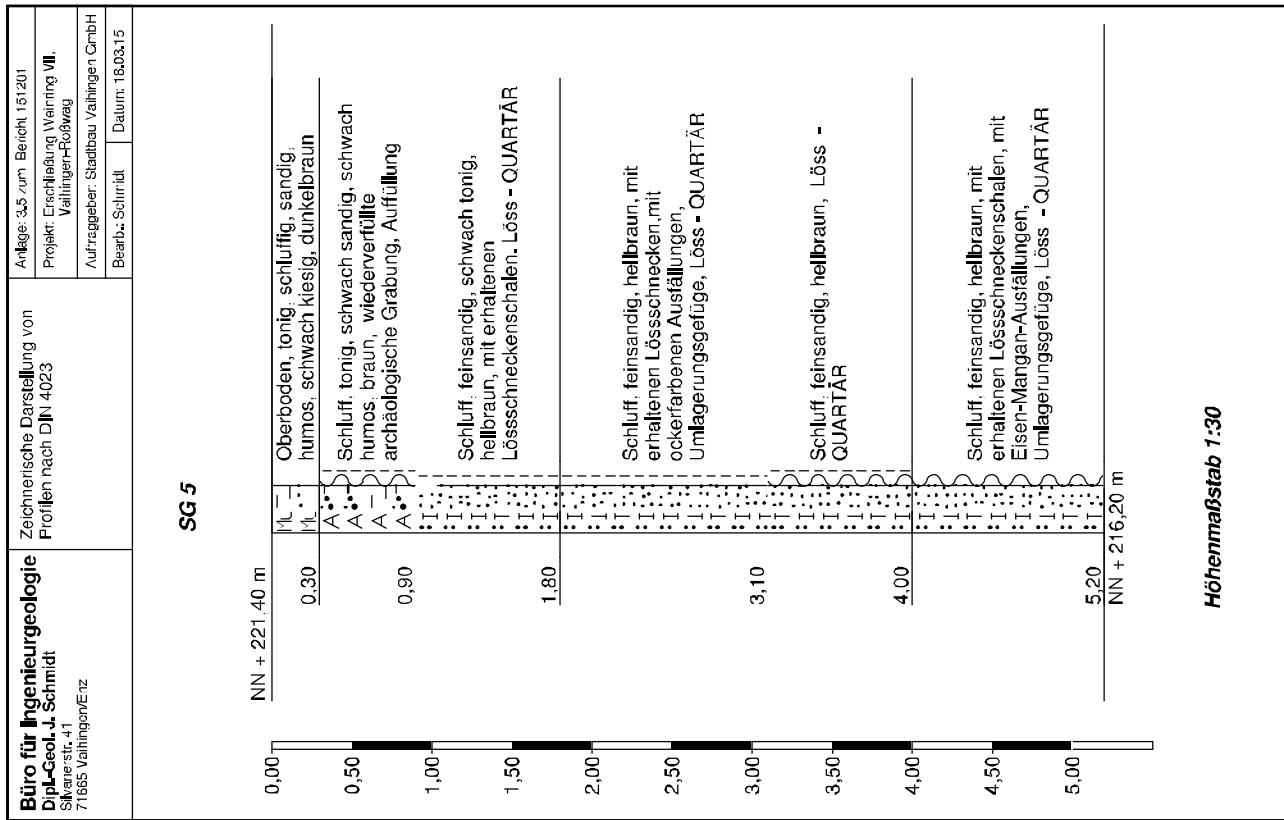
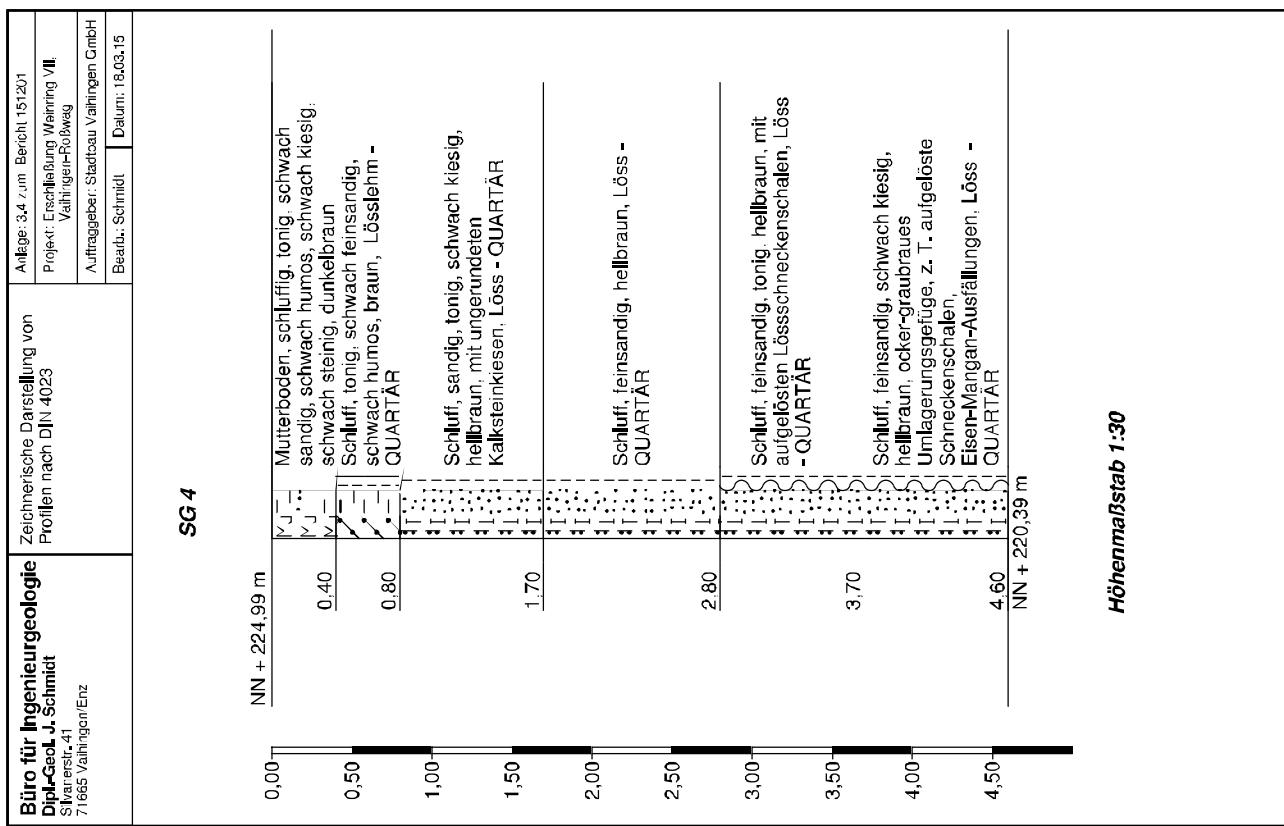
SG 2



Höhenmaßstab 1:30



Höhenmaßstab 1:30



Büro für Ingenieurgeologie
Dipl.-Geo. J. Schmidt
Stauferstr. 41
71665 Vaihingen/Enz

Anlage 3a zum Bericht 151201

Projekt Erstellung Warnung VII
Vaihingen-Höswag

Auftraggeber: Stadtbau Vaihingen GmbH
Bearz. Schmidt Datum: 18.03.2015

Büro für Ingenieurgeologie · I. Schmidt
Anlage 4 Bericht-Nr. 151201

Laboruntersuchungen

Boden- und Felsarten

Lößlehm, Lö

Mutterboden, Mu

Feinsand, fS, feinsandig, fs

Ton, T, tonig, t

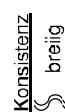
Auffüllung, A

Löß, Lö

Sand, S, sandig, s

Korngrößenbereich f - fein
m - mittel
g - grob

Nebenanteile - schwach (<15%)
- stark (30-40%)

Konsistenz


weich | steif | halbfest || fest

Tabelle 1 Bodenkennwerte:

Borke Nr.	1	2	3	4	5	6	7
Aufschluss-Nr.	SG1	SG1	SG2	SG2	SG3		
Handbohrtiefe unter OK [m]	1,0	2,5	4,0	0,6	2,6	4,5	1,3
Gelände							
Nat. Wassergehalt w_w [%]	14,4	22,1	15,8	20,6	22,7	15,0	15,1
Wassergehalt an der Ausdehnungsw. w _a [%]							
Wassergehalt an der Ließgrenze w _{lg} [%]							
Plastizitätszähln. f _p							
Konsistenzzähln. L							
Zusatzstörung							
Bodenart	Ton	Tl	Ton	Ton	Ton	Ton	Ton
Feinheitliche ζ [kgN/m^2]	20-21	19-20,5	20	19-20	20	20-21	19
Kohäsion c' [kgN/m^2]	2-4	0	2-3	2-3	1-2	2-3	2-3
Reibungswinkel φ[Grad]	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5
Steifmodul Es [MN/m ²]	5-8	2	3-5	4-5	2-4	3-5	5-8
Steifmodul E _s [MN/m ²]	3-5	3-5	3-5	3-5	3-5	3-8	3-10

Beschreibung der Bodenproben:

Nr. 1 - Löss, Schluff, feinsandig, hellbraun, steif-halbfest

Nr. 2 - Löss, Schluff, feinsandig, tonig, hellbraun, weich, mit aufgelösten Schalen von Lüsschnecken

Nr. 3 - Löss, Schluff, feinsandig, schwach kiesig, hellbraun, steif, mit aufgelösten Schalen von Lüsschnecken, mit Kalkkonkretionen, mit Eisen-Mangan-Auffällungen

Nr. 4 - Lösslehm. Schluff, tonig, schwach feinsandig, schwach humos, braun, steif

Nr. 5 - Löss, Schluff, tonig, feinsandig, schwach kiesig, hellbraun, weich-steif, mit graubrauen Schlieren, mit Kalkkonkretionen, Umlagerungsfolge

Nr. 6 - Löss, Schluff, tonig, feinsandig, hellbraun, steif, mit graubrauen Schlieren, Kalkaufällungen in Wurmgängen, Umlagerungsfolge Lössschnecken

Nr. 7 - Löss, Schluff, feinsandig, hellbraun, weich, mit erhaltenen Schalen von Lüss-

Beschreibung der Bodenproben:

Nr. 8 - Löss, Schluff, tonig, feinsandig, hellbraun, steif, mit braunen umgelagerten Bodenanteilen

Nr. 9 - Löss, Schluff, tonig, feinsandig, schwach kiesig, hellbraun, steif, mit Kalkkonkretionen, Kalkaufällungen in Wurmgängen, Eisen-Mangan-Auffällungen

Nr. 10 - Löss, Schluff, sandig, tonig, schwach kiesig, hellbraun, steif-halbfest, mit ungetrockneten Kalksteinstückchen

Nr. 11 - Löss, Schluff, feinsandig, tonig, schwach kiesig, hellbraun, steif-halbfest

Nr. 12 - Löss, Schluff, feinsandig, hellbraun, steif-halbfest, mit Kalkkonkretionen von Lüsschnecken, mit Eisen-Auffällungen, Umlagerungsfolge

Nr. 13 - Löss, Schluff, feinsandig, hellbraun, weich, mit erhaltenen Schalen von Lüss-schnecken, mit Eisen-Mangan-Auffällungen, Umlagerungsfolge

Feldversuch zur Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit					
Prüfungs-Nr.:	151201-01	Anlage:	5		
Projekt:	Erschließungsgebiet Weinring VII	Bericht-Nr.:	151201		
Ausgeführt durch:	Vaihingen-Roßwag				
vom	Schmidt				
bis	12.03.2015	Aushubtiefe: ca. 1,1 m			
	13.03.2015	Boden: Löss			
Lage der Untersuchungsstellen:	Flurstück Nr.:	10112	10171		
Versickerungsmulde/ Bezeichnung		VM1	VM2		
Seitenlänge an Sohle	in m	1,70	1,50		
Seitenbreite an Sohle	in m	1,50	1,30		
Volumen Wasser ca.	in m³	1,00	1,00		
Wasserstand zu Beginn	in m	0,50	0,58		
nach	1 Std.	0,44	0,50		
	4 Std.	0,35	0,36		
	8 Std.	0,24	0,16		
	20 Std.	0,12	0,00		
	24 Std.	0,05	0,00		
Mittlerer Durchlässigkeitsbe- wert	k, in m/s	5,2E-06	1,5E-05		
Mit Korrekturwert 2x (für Feldmeihoden in der ungestützten Zone)'	k, in m/s	1,0E-05	3,0E-05		

Gemäß Arbeitsblatt DWA-A
138, 04/2005:
Planung, Bau und Betrieb von
Anlagen zur Versickerung von
Niederschlagswasser;
Tabelle B.1

